



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 15. Oktober 2020

Schriftliche Frage im Monat Oktober 2020 Arbeitsnummer 10/129

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 10/129:

Welche konkreten Ergebnisse hatten die von der Bundesregierung in der Antwort auf die Frage Nr.2 der BT-Drucksache 19/21951 erwähnten Untersuchungen von Personen auf COVID-19, die auf dem Landweg von der Türkei nach Deutschland eingereist sind, und welche konkreten Ergebnisse hatten die stichprobenartig auf der Grundlage von § 36 Absatz 8 Infektionsschutzgesetz getroffenen Maßnahme, um welche das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Bundespolizei am 07. August gebeten hatte?

Antwort:

Die Bundespolizei hat im Zeitraum vom 27. August bis zum 1. September 2020 das Vorhandensein von negativen Testzertifikaten (PCR-Testung im Hinblick auf das Coronavirus SARS-CoV-2) bei Einreisen aus der Türkei auf dem Luftweg und bei den mittelbaren Einreisen auf dem Landweg über die deutsch-österreichische Landgrenze stichprobenartig überprüft.

Auf dem Luftweg reisten insgesamt 47.358 Personen aus der Türkei nach Deutschland ein. Bei den 20.030 Stichprobenkontrollen konnten 96,65 Prozent der kontrollierten Reisenden ein negatives Testzertifikat vorlegen, 3,35 Prozent der kontrollierten Reisenden konnten kein Testzertifikat vorweisen.

Auf dem Landweg wurden insgesamt 265 Reisende bei Gelegenheit grenzpolizeilicher Kontrollen aus der Türkei kommend festgestellt. Von diesen Personen konnten 230 Reisende ein negatives

Testzertifikat vorweisen, bei 19 Personen stand das Testergebnis noch aus, 12 Personen waren auf der Durchreise durch Deutschland und vier Personen konnten kein negatives Testzertifikat vorweisen.

Im Übrigen nimmt die Bundespolizei grundsätzlich keine statistische Erfassung der Maßnahmen nach § 36 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. Schmidt', is written in a cursive style.